



SCHUTZKONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

Ansprechpersonen

Gliederung:

1. Selbstverständnis
2. Organisationsstruktur
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Potential- und Risikoanalyse
5. Beruflich und ehrenamtlich Tätige
 - 5.1. Schutzauftrag
 - 5.2. Abstinenz- und Abstandsgebot
 - 5.3. Schulung und Fortbildung
 - 5.4. Verhaltenskodex
 - 5.5. Meldepflicht
 - 5.6. Tätigkeitsausschluss und erweiterte Führungszeugnisse
6. Umgang mit Schutzbefohlenen
 - 6.1. Partizipation
 - 6.2. Sexualpädagogisches Konzept
 - 6.3. Schutz in der digitalen Welt
 - 6.4. Kindeswohlgefährdung
7. Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren
8. Verdacht, Fallklärung und Intervention (Handlungsleitlinien)
 - 8.1. Umgang mit Verdacht
 - 8.2. Intervention und Interventionsteam (Fallklärung)
9. Rehabilitation und Aufarbeitung des konkreten Falls
10. Evaluation
11. Kenntnisnahme und Umsetzung
12. Anhang

ANSPRECHPERSONEN

Leitung (Superintendent/Superintendentin)	Tilmann Popp Tilmann.Popp@evlks.de
Präventionsbeauftragte/Präventionsbeauftragter	Christina Patzig Praevention.KBZ.Bautzen-Kamenz@evlks.de
Präventionsteam Superintendent/in, Präventionsbeauftragte/r, Bezirkskatechet/in, Jugendwart/in, Kinder- und Jugendkantor/in	Tilmann Popp, Christina Patzig, Franziska Zieschang, André Siegel, Samuel Holzhey
Interventionsteam Superintendent/in, Leiter/in des Regionalkirchenamtes, Präventionsbeauftragte/r	Tilmann Popp Tilmann.Popp@evlks.de Jörg am Rhein joerg.amrhein@evlks.de Christina Patzig Praevention.KBZ.Bautzen-Kamenz@evlks.de Superintendent/in beruft das Interventionsteam ein
Einsichtnahme polizeiliches Führungszeugnis und Dokumentation in der Personalakte Superintendent/in	Tilmann Popp
Kontrolle der Teilnahme an Schulungen zum Verhaltenskodex und Ablage der Bescheinigung in Personalakte Ephoralsekretär/in, Leiter/in Kassenverwaltung	Sarina Ullrich Annett Fischer
Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS: Lukasstr. 6, 01069 Dresden	Anja Philipp ansprechstelle@evlks.de Tel. 0351 4692-106

Stand: 7. November 2025

Verwendete Abkürzungen

EVLKS Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

KBZ Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

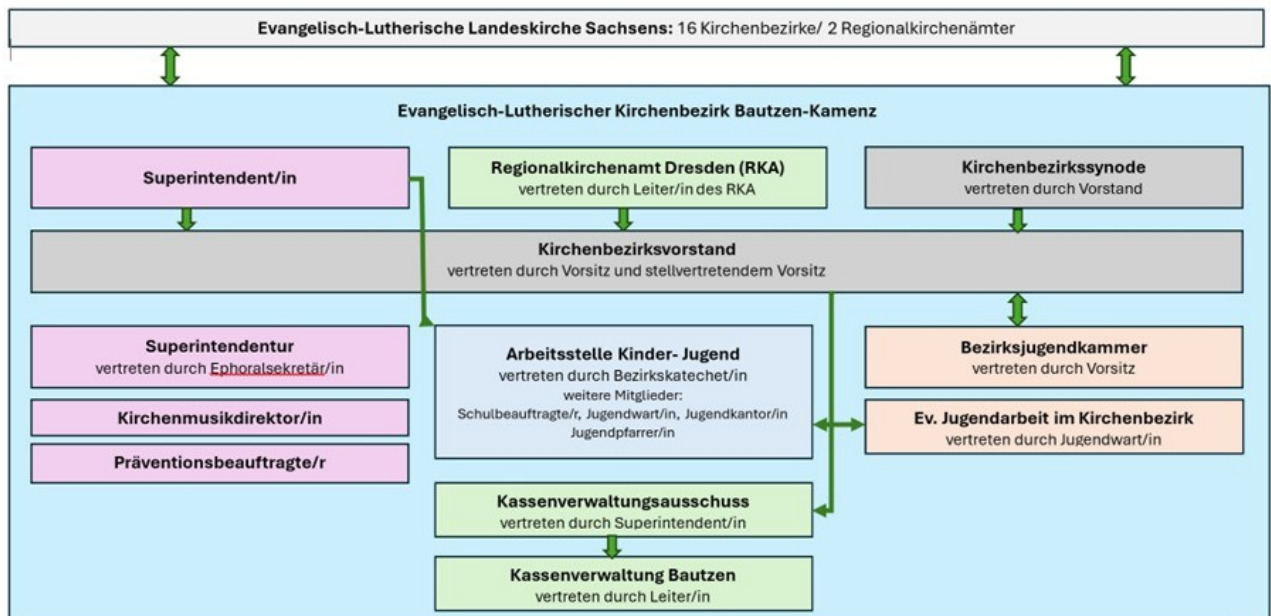
1. Selbstverständnis

Unser Kirchenbezirk soll ein geschützter Raum sein, in dem beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle, die an Veranstaltungen des KBZ teilnehmen, in einem sicheren Rahmen miteinander arbeiten, Gemeinschaft erleben und Glaubenserfahrungen machen können. Darum ist uns der Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten, sexualisierter und anderen Formen von Gewalt wichtig und es werden in allen Einrichtungen und Arbeitsbereichen präventive Strukturen bedacht und eingeführt. Wir orientieren uns an einer Kultur der Achtsamkeit und gehen aktiv mit Beschwerden und Fehlern um. Darüber hinaus müssen wir im Interventionsfall schnell und versiert handlungsfähig sein. Grundlage für sichere Räume, Abläufe und Transparenz ist die Partizipation aller. Eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema und Evaluierung unseres Schutzkonzeptes sehen wir als eine stetige Aufgabe.

2. Organisationsstruktur

Der Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz wird von der Kirchenbezirkssynode geleitet. Die laufenden Geschäfte führt der Kirchenbezirksvorstand. Die Dienstaufsicht liegt beim Superintendenten.

Organigramm



Die Orte, an denen unsere Arbeit und unsere Angebote in der Regel stattfinden, sind in der Potential- und Risikoanalyse aufgeführt. Wechselnde Orte für Angebote wie z.B. Rüstzeiten, Konfirmandentage und Jahresfachtagungen sowie externe Referenten/Referentinnen und Anbieter werden in den Beschreibungen der jeweiligen Angebote und den angebotsspezifischen Schutzkonzepten benannt.

3. Gesetzliche Grundlagen

Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 11. Juli 2021 – Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz gegen sexualisierte Gewalt - Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Herbst 2019) - Bundeskinderschutzgesetz - SGB VIII § 8a und 8b – UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3 (Wohl des Kindes) – Grundgesetz (GG) Artikel 2 – Strafgesetzbuch (StGB)

4. Potential- und Risikoanalyse

Die Einrichtungen und Arbeitsbereiche des KBZ sind sehr vielfältig. Deshalb wurde die Potential- und Risikoanalyse und die daraus folgenden Maßnahmen jeweils für die einzelnen Bereiche erstellt. Dabei wurden sowohl räumliche Gegebenheiten und soziale Situationen/Settings genau auf Risikopotentiale und Möglichkeiten zur Reduzierung bzw. Beseitigung des Risikos diskutiert und dokumentiert. Für alle einmal jährlich bzw. einmalig stattfindenden Projekte (z.B. Rüstzeiten, Konzerte, regionaler Kirchentag, Youth Camp etc.) ist bei der Planung passgenau immer wieder ein je eigenes Schutzkonzept zu erarbeiten. Auch hier müssen die verschiedenen Perspektiven der Leitung, der Mitarbeitenden und der Teilnehmenden sowie die jeweiligen räumlichen Bedingungen beachtet werden. Außerdem müssen die Schutzkonzepte externer Anbieter und Häuser erfragt und aufgenommen werden. Dabei ist das im KBZ bestehende Schutzkonzept und die Orientierung an einem einheitlichen Muster (Formblatt im Anhang) zu berücksichtigen.

Folgende Veranstaltungen, Angebote, Situationen und Räumlichkeiten wurden im Hinblick auf ihre Risiken für Grenzüberschreitungen, Übergriffigkeit, sexualisierte und andere Formen von Gewalt untersucht. Dazu wurden Potentiale zur Risikoverringerung und zum Schutz der Beteiligten ermittelt, die für Mitarbeitende und Teilnehmende handlungsleitend sein sollen.

Ergebnis der Potential- und Risikoanalyse

Analyse der Veranstaltungen

Veranstaltungsformat	Information	Einschätzung der Risiken	Potentiale
(seelsorgerliche) Einzelgespräche	Gespräche, die zwischen zwei Personen geführt werden. z.B. Beratungsgespräche, Jahresgespräche, seelsorgerliche Gespräche, Absprachen vor Veranstaltungen	- keine Öffentlichkeit vorhanden geschlossener Raum - Gesprächspartner nicht auf Augenhöhe (Vorgesetzter – Angestellter seelsorgerliche Notlage Gruppenleiter/in – Mitglied Gruppe ...) = deutlich erhöhtes Risiko	- Gespräche in öffentlichen Diensträumen führen und nicht in Privaträumen. - Öffentlichkeit herstellen (offene Tür oder Ort wählen an dem ungestört geredet werden kann, auch wenn andere mit am Ort sind) - Gesprächspartner die Möglichkeit bieten, eine Person eigener Wahl mit dazu zunehmen - Kultur pflegen, die gegenseitige Wertschätzung hochhält - Termin offenlegen, so dass andere darüber Bescheid wissen (Vertraulichkeit beachten) - Fachperson zum Verhaltenskodex geschult
Konvente / Versammlungen	Zusammenkünfte vieler Personen einer oder mehrerer Berufsgruppen	große Personenzahl und unterschiedliche Raumnutzung (auch Küche, Toilette), Zuspätkommende = geringes Risiko	- große Öffentlichkeit - Schaffung einer sensiblen Atmosphäre - alle zum Verhaltenskodex geschult
Sitzungen (ohne Ehrenamtliche)	Zusammenkünfte mehrerer Personen zum Zwecke der Besprechung und Vorbereitung konkreter Veranstaltungen oder Aufgaben	- evtl. kleine Personenzahl - wenig Öffentlichkeit - Treffen in privaten Räumen = erhöhtes Risiko	- Übersichtlichkeit - Treffen in dienstlichen oder öffentlichen Räumen - Andere in Kenntnis setzen / Information / Transparenz
Sitzungen (mit Ehrenamtlichen)	Zusammenkünfte mehrerer Personen zum Zwecke der Besprechung und Vorbereitung konkreter Veranstaltungen oder Aufgaben	- evtl. kleine Personenzahl - wenig Öffentlichkeit - Treffen in privaten Räumen - Beteiligte evtl. nicht auf Augenhöhe - Beteiligte in Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Beteiligten - Konstellationen zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die Übergriffigkeit erleichtern = erhöhtes Risiko	- Übersichtlichkeit - ausgewogene Konstellation zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen - Treffen in dienstlichen oder öffentlichen Räumen - Andere in Kenntnis setzen / Information / Transparenz

		<u>In Bezug auf Schutzbefohlene</u> größere Teilnehmerzahl, öffentlich zugängliche Räume, geregelte Abläufe, kein Beziehungsaufbau, der sexualisierte Gewalt begünstigt, = erhöhtes Risiko	
Tagungen	Zusammenkünfte vieler Personen einer oder mehrerer Berufsgruppen mit Übernachtungen	- große Personenzahl und Vielzahl von Räumlichkeiten - viele Möglichkeiten der unbemerkten Vereinzelung durch längere Pausen - Entfernung vom Tagungsort durch z.B. Spaziergänge - Gefahr von Grenzverletzungen = erhöhtes Risiko	- Öffentlichkeit - Kultur der Achtsamkeit (fehlt jemand / wirkt jemand verändert / verhält sich jemand merkwürdig) und Wertschätzung - Kleingruppen immer mit mind. 3-4 Personen gestalten - Partnerarbeit mit Verbleiben in sichtbaren/öffentlichen Räumen - Leitung hat Kenntnis vom Schutzkonzept des Hauses - Ansprechpartner für Probleme und Beobachtungen sind bekannt
Kinder- und Jugendrüstzeiten <i>ohne</i> Übernachtung	mehrtägige Veranstaltungen mit Programm für Kinder und / oder Jugendliche	- Eventuell große Personenzahl und unbekannte Räumlichkeiten - viele Möglichkeiten der unbemerkten Vereinzelung durch längere Pausen - Entfernung vom Veranstaltungsort durch z.B. Spaziergänge - Beteiligte in Abhängigkeit zur Leitung - Herstellung von Abhängigkeiten durch Beteiligte gegenüber anderen Beteiligten - Herstellung von Abhängigkeiten durch Teamer gegenüber Beteiligten - Weitläufigkeit des Geländes = erhöhtes Risiko	- Leitung hat Kenntnis vom Schutzkonzept des Hauses - Öffentlichkeit - Kultur der Achtsamkeit (fehlt jemand / wirkt jemand verändert / verhält sich jemand merkwürdig) und Wertschätzung - Kleingruppen immer mit mind. 3-4 Personen gestalten - Partnerarbeit mit Verbleiben in sichtbaren/öffentlichen Räumen - mind. zwei Ansprechpartner benennen (gemischtgeschlechtlich) - gemischtgeschlechtliche Leitung (ausgenommen geschlechtsspezifische Angebote) - Schulung zum Verhaltenskodex
Kinder- und Jugendrüstzeiten <i>mit</i> Übernachtung	mehrtägige Veranstaltungen mit (Schulungs-) Programm für Kinder und / oder Jugendliche	- Eventuell große Personenzahl und unbekannte Räumlichkeiten - viele Möglichkeiten der unbemerkten Vereinzelung durch längere Pausen - Entfernung vom Tagungsort durch z.B. Spaziergänge	- Öffentlichkeit - Kultur der Achtsamkeit (fehlt jemand / wirkt jemand verändert / verhält sich jemand merkwürdig) und Wertschätzung - Kleingruppen immer mit mind. 3-4 Personen gestalten

		• Nachtwanderungen • Gefahr der Grenzverletzung • Beteiligte in Abhängigkeit zur Leitung • Herstellung von Abhängigkeiten durch Beteiligte gegenüber anderen Beteiligten • Herstellung von Abhängigkeiten durch Teamer gegenüber Beteiligten • Weitläufigkeit des Geländes = deutlich erhöhtes Risiko	• Partnerarbeit mit Verbleiben in sichtbaren/öffentlichen Räumen • Übernachtung in Doppelzimmern oder Mehrbettzimmern • mind. zwei Ansprechpartner benennen (gemischtgeschlechtlich) • gemischtgeschlechtliche Leitung (ausgenommen geschlechtsspezifische Angebote) • Schulung zum Verhaltenskodex
Hospitationen	Punktuelle Besuch eines Angebotes in Gemeindepädagogik, Kirchenmusik, Jugendarbeit, Pfarrdienst und Religionsunterricht durch die entsprechende Fachaufsicht, Räumlichkeiten vor Ort entsprechend Schutzkonzept des Trägers, Raum für Auswertungsgespräch in Verantwortung der Fachaufsicht	• <u>In Bezug auf Schutzbefohlene</u> größere Teilnehmerzahl, wenigstens zwei Erwachsene, öffentlich zugängliche Räume, geregelte Abläufe, punktuelle Begegnung, kein Beziehungsaufbau möglich, der sexualisierte Gewalt begünstigt, Möglichkeit für spontane Übergriffigkeit gering = geringes Risiko Projekte können unübersichtliche Situationen beinhalten = Risiko für spontane Übergriffigkeit • <u>In Bezug auf Mitarbeiterin/Mitarbeiter</u> Machtgefälle, Abhängigkeit, kollegiale Beziehung, Vertrautheit kann ausgenutzt werden, zu schneller Übergang zum DU (Irritation), Einzelgespräch, Eins-zu-Eins-Begegnung, Kommunikationsstil (Druck, erniedrigend, sexualisierte Sprache), = deutlich erhöhtes Risiko	• Fachaufsichten sind zum Verhaltenskodex geschult • Einhaltung Abstands- und Abstinenzgebot • Machtposition, Abhängigkeit der MA, kollegiale Vertrauensbeziehungen nicht ausnutzen, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen bzw. irgendeine Form von Gewalt anzuwenden • sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Auswertungsgespräche „gewaltfrei“ führen, keinerlei sexualisierte Sprache (ggf. Kommunikationstraining) • Räume für Auswertungsgespräche sind öffentlich zugängliche Diensträume • Sitzordnung für Auswertungsgespräch räumlich klar geordnet, keine körperliche Berührung im Bereich der Intimdistanz möglich
JG-Besuche	Jugendmitarbeiter besuchen für thematischen Abend verschiedene Jugendgruppen im KBZ	• eventuell große Personenzahl und unterschiedliche Raumnutzung • Beziehungen zu unterschiedlichen Jugendlichen sind unterschiedlich stark • Möglichkeiten der unbemerkten Vereinzelung durch Charakter der Freiwilligkeit = geringes Risiko	• Mitarbeitende sind zum Verhaltenskodex geschult • Einhaltung Abstands- und Abstinenzgebot • Achtsamkeit und Transparenz
Tagesveranstaltungen	Veranstaltungsformate für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene	• Unübersichtlichkeit bei Personenzahl und unterschiedlicher Raumnutzung	• Mitarbeitende sind zum Verhaltenskodex geschult • Achtsamkeit und Transparenz

		• Viele Möglichkeiten der unbemerkten Vereinzelung • Herstellung von Abhängigkeiten durch Beteiligte gegenüber anderen Beteiligten • Herstellung von Abhängigkeiten durch Teamer gegenüber Beteiligten • Weitläufigkeit des Geländes = erhöhtes Risiko	• Räume sind offen zu halten (Türen und Fenster) • Öffentlichkeit • Kultur der Achtsamkeit (fehlt jemand / wirkt jemand verändert / verhält sich jemand merkwürdig) und Wertschätzung • Kleingruppen mit mind. 4 TN • mehrere Ansprechpartner benennen
Musikprojekte	Menschen kommen als Chor zu einem Projekt zusammen	• Machtgefälle (Chor)Leiter/in - Chor • Unübersichtlichkeit Räume und beteiligte Personen = geringes Risiko	• (Chor)Leiter/in ist zum Verhaltenskodex geschult • Einhaltung Abstandsgebot • Achtsamkeit und Transparenz
Einzelunterricht z.B. D-Kantorenausbildung	Instrumentalunterricht (einzeln oder in kleiner Gruppe)	• Machtgefälle Lehrer/in - Schüler/in • meist Raumnutzung zu zweit in abgeschlossenem Bereich • z.T. körperliche Nähe und/oder Körperkontakt = deutlich erhöhtes Risiko	• Lehrperson ist zum Verhaltenskodex geschult • Unterrichtsräume nie von innen abschließen • evtl. Begleitung durch Dritte (bei gegenseitigem Einverständnis) • vor Körperkontakt muss das Einverständnis des/der Schülers/in eingeholt werden • Information des/der Schülers/in über Meldemöglichkeiten von Grenzüberschreitungen und Übergriffigkeit im Rahmen der Anmeldung
Tätigkeit in der Superintendentur und Kassenverwaltung	Publikumsverkehr Beratungsgespräche Sitzungen Schreibtischtätigkeiten	• Räume abschließbar • Vereinzelung – keine weiteren Personen sind anwesend, z.B. abends In Bezug auf Mitarbeitende = erhöhtes Risiko In Bezug auf Besuchende = geringes Risiko	• Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz möglich durch weitere anwesende Personen • Türen können angelehnt bleiben • Eingangstür und Einzelräume abschließbar • Einzelgespräche tagsüber planen • Schulung zum Verhaltenskodex
Schulungen in Kirchgemeinden	Vor-Ort-Schulung durch Mitarbeitende der Kassenverwaltung in Kirchgemeinden	• Teils unbekannte Räume und Personenkreise aber auch bekannte Zielgruppen • Immer mehrere Personen anwesend • Fachperson ist agiert allein	• Termine sind im Kalender der Dienststelle eingetragen – Kolleginnen wissen davon

		= erhöhtes Risiko	Kirchvorstände und andere Mitarbeitende sind zum Verhaltenskodex geschult
Jugendgottesdienste (BIW-Treff)	Gottesdienst große Teilnehmerzahl viele häufig spontan engagierte Ehrenamtliche	Spontan engagierte Ehrenamtliche können nicht kurz vor der Veranstaltung geschult werden	Reflektierte Zusammenarbeit in einem Team geschulter und nicht geschulter Mitarbeitenden, die nach dem Prinzip der Achtsamkeit arbeiten

Analyse der Räumlichkeiten

1) Eigene Räumlichkeiten (Superintendentur und Kassenverwaltung) Superintendentur Bautzen, August-Bebel-Str. 3, 02625 Bautzen

räumliche Gegebenheiten	Außenbereich	mögliche Risiken	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
- Haus mit mehreren Etagen und vielen abschließbaren Räumen 1. Etage: abschließbare Büroräume, Sanitäreinrichtungen 2. Etage: abschließbarer Büroraum - Dachboden, Zugang übers Treppenhaus - Keller mit vielen nicht einsehbaren Abteilen	Grundstück mit kleinen Parkflächen für PKWs, Gartenanlage, nicht einsehbare Bereiche	- nicht alle Mitarbeitenden können alle Räume nutzen - abschließbar - Möglichkeiten der unbeobachteten Vereinzelung, u.a. abends - Weitläufigkeit und Unübersichtlichkeit des Geländes	- kein Zugang von außen für Fremde - Sensibilisierung der Mitarbeitenden

2) Kassenverwaltung Karl-Liebnecht-Str. 7, 02625 Bautzen

räumliche Gegebenheiten	Außenbereich	mögliche Risiken	zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Büroräume 1. u. 2.OG; davon 6 Einzelzimmer und 4 Zweierzimmer		- während der Dienstzeiten von allen Mitarbeitenden sowie teilweise auch von Besuchern begehbar (wenn Haustür unverschlossen)	- kein Zugang von außen für Fremde an den Etagentüren
Pausenraum			

Toilettenvorräume		- manchmal nur 1-2 Mitarbeitende pro Etage anwesend, vor allem zu Dienstbeginn bzw. zum Dienstende wegen Gleitzeitregelung	
Toilettenräume		- einmal wöchentlich Zutritt des Personals der Reinigungsfirma	
Lagerräume im Treppenhaus		kleiner Raum, der nur mit Schlüssel durch die Mitarbeitenden zugänglich ist	
Abstellräume im Treppenhaus für Reinigungsfirma		frei begehbar, wenn Haustür unverschlossen	- erfragen, ob die Reinigungsfirma ein Schutzkonzept hat
Archivräume im Dachgeschoss		nur mit Schlüssel begehbar; Schlüssel im Dienstzimmer der KVw-Leitung, jedoch für alle zugänglich	
Kellerräume		von jedem Mitarbeitenden der KVw und der Diakonie mit Schlüssel begehbar	
	Parkflächen und Fahrradabstellbereich f. KVw und Diakonie	offen zugänglicher und von mehreren Seiten bzw. Häusern einsehbarer Bereich	

3) Räume in denen vom KBZ häufig Veranstaltungen durchgeführt werden

- Kreuzkirche Bischofswerda
- Kirchgemeindehaus Bischofswerda
- Kirchgemeindehaus St. Petri Bautzen
- Kirchgemeindehaus Gesundbrunnen
- Kirchgemeindehaus Kamenz

<u>Gebäude</u>	<u>räumliche Gegebenheiten</u>	<u>Außenbereich</u>	<u>mögliche Risiken</u>	<u>zukünftige Maßnahmen zur Abwendung</u>
Kreuzkirche Bischofswerda	– kleinere Kirche mit 2 Zugängen, Empore, Sakristei und Abstellraum	– Grundstück mit viel Grünflächen um Kirche, Friedhofsgelände, Friedhofsgebäude mit Werkstatt und Sanitäreinrichtung	– nicht alle Mitarbeitenden können alle Räume nutzen – abschließbar – Möglichkeiten der unbeobachteten Vereinzelung auf dem	– Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Teilnehmenden

		– mehrere Zugänge auf das Gelände	Friedhofsgelände, u.a. abends – Weiträumigkeit und Unübersichtlichkeit des Geländes – Personen, die nicht zur Gruppe / zur Veranstaltung gehören, können sich im Haus / auf dem Gelände befinden	
Kirchgemeindehaus Bischofswerda	– Haus mit mehreren Etagen und vielen abschließbaren Räumen – Keller mit vielen nicht einsehbaren Abteilen	– Direkt angrenzende Straßen, Wohnhäuser und Geschäftshäuser, Parkplatz, Christuskirche	– nicht alle Mitarbeitenden können alle Räume nutzen – abschließbar – Möglichkeiten der unbeobachteten Vereinzelung – Weiträumigkeit und Unübersichtlichkeit des Hauses – Personen, die nicht zur Gruppe / zur Veranstaltung gehören, können sich im Haus / auf dem Gelände befinden	– Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Teilnehmenden
Kirchgemeindehaus St. Petri Bautzen	– Haus mit mehreren Etagen und vielen abschließbaren Büro- und Seminarräumen – Kellerräume mit integriertem Jugendtreff und vielen nicht einsehbaren Bereichen	– direkt angrenzende Straßen, Wohnhäuser und Geschäftshäuser, Parkplatz, Parkanlage – Geländes des Jugendtreffs	– nicht alle Mitarbeitenden können alle Räume nutzen – abschließbar – Möglichkeiten der unbeobachteten Vereinzelung – Weiträumigkeit und Unübersichtlichkeit des Hauses und Geländes – Personen, die nicht zur Gruppe / zur Veranstaltung gehören, können sich im Haus / auf dem Gelände befinden	– Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Teilnehmenden

Kirchgemeinde- haus Gesundbrunnen Bautzen	– Haus mit mehreren Etagen und vielen abschließbaren Räumen	– direkt angrenzende Straßen, Wohnhäuser, Parkplatz, Waldgelände	– nicht alle Mitarbeitenden können alle Räume nutzen – abschließbar – Möglichkeiten der unbeobachteten Vereinzelung – Weitläufigkeit und Unübersichtlichkeit des Hauses und Geländes – Personen, die nicht zur Gruppe / zur Veranstaltung gehören, können sich im Haus / auf dem Gelände befinden	– Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Teilnehmenden
Kirchgemeinde- haus Kamenz	– Haus mit mehreren Etagen und vielen abschließbaren Räumen – Mietwohnung im Haus	– direkt angrenzende Straßen, Wohnhäuser und Geschäftshäuser, Friedhofsgelände, Kirche	– nicht alle Mitarbeitenden können alle Räume nutzen – abschließbar – Möglichkeiten der unbeobachteten Vereinzelung – Weitläufigkeit und Unübersichtlichkeit des Hauses und Geländes – Personen, die nicht zur Gruppe / zur Veranstaltung gehören, können sich im Haus / auf dem Gelände befinden	– Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Teilnehmenden

4) Für alle anderen genutzten Räume muss der Veranstalter das Schutzkonzept der Einrichtung einsehen und beachten

5) mobile Räume: Jugend-Bus und Privat-PKW – Person, die das Fahrzeug lenkt, muss eine Schulung zum Verhaltenskodex mitgemacht und diesen unterzeichnet haben. Ist die Mitfahrt längerfristig geplant, wird von den Erziehungsberechtigten eine Mitfahrerlaubnis eingeholt. Bei spontaner Mitfahrt werden, wenn möglich, die Erziehungsberechtigten **vor** Antritt der Fahrt telefonisch informiert.

5. Beruflich und ehrenamtlich Tätige / Personalverantwortung

5.1 Schutzauftrag

Wer kirchliche Angebote wahrnimmt oder in der Kirche tätig ist, ist vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende tragen Verantwortung für den Schutz von Menschen in der Kirche und stehen selbst unter diesem Schutz.

5.2 Abstinenz- und Abstandsgebot

In vielen Bereichen kirchlicher Arbeit gibt es besondere Vertrauensverhältnisse, die zu Macht und Abhängigkeit führen können. In besonderem Maße trifft dies in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten zu. Hier gilt für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden das Abstinenz- und Abstandsgebot. Das Abstinenzgebot bedeutet, dass sexuelle Handlungen mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind. Das Abstandsgebot besagt, dass alle Mitarbeitenden das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und dementsprechend Rücksicht nehmen müssen.

5.3 Schulung und Fortbildung

Ziel aller Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierter und anderer Formen von Gewalt ist eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema, die Fähigkeit mögliche Gefährdungen zu erkennen und das Gewinnen von Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Dazu werden Schulungen und Fortbildungen mit konkreten Schwerpunktsetzungen angeboten. In den Schulungskonzeptionen für Ehrenamtliche ist eine Schulung zum Thema implementiert. Diese wird von dafür geschulten Personen durchgeführt. (Kriterien für Multiplikatoren und Schwerpunkte im Anhang). Vor jedem Projekt für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene werden die Mitarbeitenden noch einmal spezifisch geschult. Die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden wissen, an welche Personen sie sich im Bedarfsfall wenden können. Für die Präventionsbeauftragte/den Präventionsbeauftragten im KBZ ist die Teilnahme an den von der Fachstelle für Prävention in der EVLKS angebotenen Fortbildungen verbindlich. Die für die Prävention im KBZ Verantwortlichen arbeiten vernetzend mit den entsprechenden Fachkräften und Institutionen des Landkreises zusammen. Sie beteiligen sich am fachlichen Austausch, gewinnen externe Fachkräfte für Schulungen und weisen auf Veranstaltungen des Landkreises zum Themenbereich Prävention sexualisierter und anderer Formen von Gewalt hin.

5.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der EVLKS dient allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen und miteinander. Er formuliert zentrale Regelungen und Pflichten zum Umgang mit Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt. Zu Beginn ihrer Tätigkeit im KBZ müssen sich alle beruflich und ehrenamtlich Tätigen innerhalb der ersten drei Monate im Rahmen einer Schulung mit den Inhalten und Anliegen des Verhaltenskodex auseinandersetzen und diesen unterzeichnen. Von im KBZ angestellten Personen muss der unterzeichnete Verhaltenskodex beim Anstellungsträger abgegeben und dort in der Personalakte abgelegt werden. Der Anstellungsträger hat die angestellten Personen für die Dauer der Schulung freizustellen und die Teilnahme aktenkundig zu machen. Der Anstellungsträger hat dafür zu sorgen, dass genügend Schulungen angeboten werden. Von beruflich Mitarbeitenden müssen diese Schulungen verpflichtend alle zwei Jahre im Zusammenhang mit den regulären Konventen der Berufsgruppen wiederholt werden. Alle ehrenamtlich im KBZ Tätigen sind angehalten, sich auch weiterhin regelmäßig mit dem Inhalt des Verhaltenskodex auseinanderzusetzen. Dazu bietet der KBZ in regelmäßigen Abständen Schulungen an. Lektorinnen und Lektoren erhalten im Rahmen ihrer Ausbildung beim KBZ eine Schulung zum Verhaltenskodex. In der Folge wird alle drei Jahre im Lektoren- und Prädikantenkonvent eine Schulung für Prädikantinnen und Prädikanten, sowie Lektorinnen und Lektoren zum Verhaltenskodex durchgeführt. Für Ehrenamtliche in Gremien ist diese Schulung zu Beginn einer neuen Legislaturperiode zu erneuern. (Verhaltenskodex im Anhang)

5.5 Meldepflicht

Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben eine Meldepflicht. Sie müssen einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot an die Meldestelle im Landeskirchenamt der EVLKS melden. Sie können sich zuvor, auch anonym, bei der landeskirchlichen

oder einer außerkirchlichen Ansprechstelle beraten lassen, ob es sich bei ihrem Verdacht um einen meldepflichtigen Fall handelt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben die pädagogischen Fachkräfte die Pflicht, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (INSOFA) einzubeziehen.

5.6 Tätigkeitsausschluss und erweiterte Führungszeugnisse

Für eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im KBZ kommt nicht in Betracht, wer wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die nach staatlichen Vorschriften zu einem Ausschluss von der Kinder- und Jugendarbeit führt. (§ 72a SGB VIII) Der Kirchenbezirksvorstand ist Anstellungsträger aller im KBZ angestellten Personen (einschließlich der Kassenverwaltung). Er trägt Verantwortung dafür, dass die im Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung gelangen. Er verlangt von allen im KBZ angestellten beruflich Mitarbeitenden die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein und keine Einträge im Bereich § 72a SGB VIII enthalten darf. Die Einsichtnahme ist vom Superintendenten/der Superintendentin vorzunehmen, in der Personalakte zu dokumentieren und spätestens nach fünf Jahren zu wiederholen. Bewerber/Bewerberinnen und neu angestellte Personen sind durch den Anstellungsträger auf das Schutzkonzept, die Pflicht zur Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses und der Teilnahme an den Schulungen zum Verhaltenskodex hinzuweisen. Die Teilnahme an einer Schulung zum Verhaltenskodex der EVLKS und deren Auffrischung ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend. In Stellenausschreibungen muss auf das Schutzkonzept und die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses hingewiesen werden.

Ebenso wird von allen ehrenamtlich Tätigen, die Leitungsverantwortung tragen (z.B. Mitglied der Kirchenbezirkssynode, des Kirchenbezirksvorstands, der Bezirksjugendkammer) und/oder eigenständig Gruppen/Projekte leiten, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Für Jugendliche gilt die Vorlagepflicht ab dem 16. Lebensjahr.

6. Umgang mit Schutzbefohlenen

6.1 Partizipation

Bei Angeboten des KBZ für Schutzbefohlene (z.B. Kinder- und Jugendrüstzeiten, Großveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Projekte, Gottesdienste, Gremien der Ev. Jugendarbeit) wird auf einen wertschätzenden und akzeptierenden Umgang geachtet. Die Kinderrechte, das Einüben von Demokratie und die Möglichkeit zur Partizipation sind dafür handlungsleitend. Inhalte, Regeln, Pflichten und Rechte werden dem Charakter der Veranstaltung entsprechend gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet und bekannt gegeben. Sie sollen ein Miteinander ermöglichen, in dem sich Schutzbefohlene sicher und wohlfühlen. Bei den Veranstaltungen erleben die Teilnehmenden eine Atmosphäre der Achtsamkeit und werden ermutigt, selbst achtsam zu sein (problematisches Verhalten wird angesprochen, Erzähltes ernst genommen und darauf reagiert). Persönliche Glaubensentscheidungen werden respektiert und es darf weder durch die Situation noch durch Personen Druck erzeugt werden.

Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene können durch Partizipation ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit stärken. Darum sollen sie, wo immer es möglich ist, in Entscheidungsprozesse einbezogen und gehört werden. In der Ev. Jugendarbeit des KBZ bestehen dafür bereits strukturelle Voraussetzungen. In anderen Bereichen (Arbeit mit Kindern, Eltern und anderen Zielgruppen) setzen wir uns dafür ein, Strukturen und Prozesse der Beteiligung zu entwickeln. Es ist transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein Grundaspekt menschlicher Identität und in jeder Lebensphase Thema. Darum ist ein sexualpädagogisches Konzept in unserer Arbeit wichtig. Es fördert die Auseinandersetzung und Reflexion mit eigenen, institutionellen und gesellschaftlichen Vorstellungen und Werten in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft und Familie. Es fördert Wissen über Sexualität und Offenheit im Umgang mit dem Thema. Wer seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennt, kann diese anderen gegenüber formulieren und deren angemessene Berücksichtigung einfordern. In den unterschiedlichen Bildungsangeboten achten die Verantwortlichen darauf, dass sich Elemente der präventiven und sexualpädagogischen Bildung verstetigen. Dies ist sowohl bei der Themenwahl, der Angebotsgestaltung und des Umgangs miteinander zu berücksichtigen. Mit der sexualpädagogischen Bildung werden folgende Ziele angestrebt:

- Schutzbefohlene erwerben Wissen und werden sprachfähig, sie kennen ihren Körper, können ihre Gefühle deuten und schlechte von guten Geheimnissen unterscheiden, sie können Störungen und Grenzverletzungen, übergreifiges und gewaltsames Verhalten klarer identifizieren und ansprechen
- Schutzbefohlene haben ein besseres Gefühl für ihre eigenen Grenzen
- Schutzbefohlene kennen ihre Rechte und halten Regeln ein
- Schutzbefohlene wissen, an wen sie sich vertrauensvoll mit ihren Fragen und Anliegen wenden können und werden ermutigt, auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme anzusprechen (Ansprechpersonen sind bekannt zu machen)
- Schutzbefohlene erleben eine Kultur der Achtsamkeit und prägen diese mit

Sexualpädagogische Bildung ist im Wesentlichen eine Frage der Haltung. Mitarbeitende müssen sich daher ihre persönliche Haltung zum Umgang mit Sexualität bewusst machen, wenn sie Kinder und Jugendliche einfühlsam in allen Phasen der Entwicklung begleiten wollen. Sie sollen zudem die Kultur des Umgangs mit Sexualität in ihrem Arbeitsbereich, die Gestaltung der Beziehungen und die Sprache, in der über Sexualität gesprochen wird, reflektieren.

6.3 Schutz in der digitalen Welt

Wir alle nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge. Das ist für die sie nutzenden Personen mit Risiken verbunden. Diese sollen nach Möglichkeit für die Mitarbeitenden und Adressaten/Adressatinnen der Veranstaltungen des KBZ minimiert werden. Zu beachten ist:

- es gilt die Datenschutzrichtlinie der EVLKS
- in allen Schulungen wird das Thema „Schutz in der digitalen Welt“ angesprochen und auf Risiken und Schutzmöglichkeiten hingewiesen (z.B. sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten, Handynummern, E-Mailadressen, Veröffentlichungen von Foto- und Filmmaterial)
- im jeweiligen veranstaltungsspezifischen Schutzkonzept muss das Thema zielgruppenspezifisch bedacht werden (z.B. Handynutzung, Thematisierung der eigenen Online-Präsenz)
- der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte für die Herstellung und Verbreitung von Bildern und Videos werden eingehalten
- sollte es in unseren Arbeitsbereichen zu digitaler Belästigung kommen, wird das zur Sprache gebracht. Es erfolgt eine Meldung an die Leitung, welche den Vorfall dokumentiert und über Interventionsmaßnahmen entscheidet.

6.4 Kindeswohlgefährdung

Zur Arbeit mit Schutzbefohlenen gehören die Wahrnehmung und der verantwortungsvolle Umgang mit Anzeichen für Kindeswohlgefährdung. Dazu werden für die Mitarbeitenden spezielle Schulungen angeboten bzw. auf Angebote anderer seriöser Anbieter verwiesen.

7. Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren

Im KBZ soll zwischen den Mitarbeitenden und in den Angeboten eine „Kultur der Achtsamkeit“ gelebt werden. Sie ist auf den Schutz aller Mitarbeitenden und explizit den Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen ausgerichtet und zeichnet sich durch eine gute Fehlerkultur und ein gutes Beschwerdeverfahren aus.

Fehlerkultur – Mit Fehlern gehen wir transparent und konstruktiv um und versuchen sie als Lernchance zu nutzen. Mitarbeitende und Teilnehmende können Fehlverhalten erkennen und ansprechen. Sie wissen um mögliche Auswirkungen auf Schutzbefohlene. Ursachen und Entstehungszusammenhänge von Fehlern werden analysiert und entsprechende Korrektur- und Präventionsmaßnahmen entwickelt. Zur Fehlerkultur gehört auch, wer Fehler macht, kann darüber sprechen und erhält Unterstützung. Dieser konstruktive Umgang mit Fehlern wird in den Gruppen thematisiert und erlebbar.

Beschwerdeverfahren – Beschwerden können in schriftlicher Form über das Formblatt auf der Homepage des KBZ Bautzen-Kamenz an die Superintendentur gerichtet werden. Die Beschwerde wird aufgenommen und dokumentiert. Sie wird mit den betreffenden Mitarbeitenden und der Leitung (Superintendent/Superintendentin) besprochen. Es werden weitere Schritte eingeleitet und nach Lösungen gesucht. Der Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin erhält eine Rückmeldung. Beschwerden tragen zur Verbesserung bei. Darum werden unterschiedliche (und für Schutzbefohlene auch niederschwellige) Beschwerdemöglichkeiten in der Vorbereitung von Angeboten bedacht und zu Beginn mitgeteilt. Für die einzelnen Angebote werden die Ansprechpersonen den Teilnehmenden vor Ort vorgestellt.

8. Verdacht, Fallklärung und Intervention

a. Umgang mit Verdacht

Wer einen Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten hat, geht diesem nach. Dafür werden die Handlungsleitfäden der EVLKS verbindlich genutzt. Es kann sich dabei um etwas handeln, was die Person selbst erlebt oder beobachtet hat oder was ihr mitgeteilt worden ist. Damit Aussagen und Wahrnehmungen zeitnah gesichert werden und sie auch in zeitlichem Abstand unverändert zur Verfügung stehen, ist eine persönliche Sachdokumentation notwendig, die von der Person selbst angelegt wird. (Musterbogen im Anhang) Um den Verdacht einordnen zu können, lässt sich die Person beraten. Dabei müssen die betroffenen Personen anonymisiert und der Datenschutz eingehalten werden. Folgende Beratungsmöglichkeiten gibt es für die Verdachtseinordnung:

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitende: Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS:

Lukasstr. 6, 01069 Dresden

Tel. 0351 4692-106 – E-Mail: ansprechstelle@evlks.de

Bei Verdacht auf Gewalt im sozialen Umfeld, der Familie, unter Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen und wenn keine kirchlichen Mitarbeiter verdächtigt werden:

Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der EVLKS:

Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Tel. 0341 35531-477 - E-Mail: heike.siebert@evlks.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch – anrufen auch im Zweifelsfall – 0800 2255530

(Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist eine bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt, für Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen und für Fachkräfte.)

Zentrale Anlaufstelle für Betroffene sexueller Gewalt in Diakonie und Kirche – 0800 5040112 –

zentrale@anlaufstelle.help

(Die Zentrale Anlaufstelle.help unterstützt als fachlich kompetente Vermittlungsstelle mit einem kirchenunabhängigen Beratungsangebot Betroffene bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche oder Diakonie. Die kostenlose Beratung ist unabhängig, anonym und unterliegt der Schweigepflicht.)

Unabhängiges Hilfeportal – www.hilfeportal-missbrauch.de

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Es gelten die Handlungsleitfäden des Jugendamtes im Landkreis Bautzen sowohl im Verdachtsfall (ich vermute etwas) als auch im Mitteilungsfall (jemand hat mir etwas anvertraut). Mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft muss geklärt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. – Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte/Telefonnummern und Handlungsleitfäden beim Landkreis Bautzen. (weitere Hinweise siehe: Was tun bei Verdacht auf Gewalt? Kapitel 4 – [Broschuere-Handlungsleitfaeden-Arbeitsstand-09-23.pdf](#))

Die/der Präventionsbeauftragte im KBZ hilft dabei, die richtige Ansprechstelle für den konkreten Fall zu finden.

Wird ein Verdacht als begründeter Verdachtsfall eingeordnet, haben beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende eine Meldepflicht bei der Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS. Betroffene entscheiden selbst, ob und wem sie den Vorfall melden.

b. Intervention und Interventionsteam (Fallklärung)

Für die Fallklärung sind die Handlungsleitfäden des Landkreises Bautzen (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) und/oder die Handlungsleitfäden der EVLKS anzuwenden (siehe Anhang: Was tun bei Verdacht auf Gewalt? – [Broschuere-Handlungsleitfaeden-Arbeitsstand-09-23.pdf](#)).

Dazu gilt:

Bei vermuteter sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige durch Mitarbeitende haben beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende eine Meldepflicht an die Meldestelle im Landeskirchenamt.

Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS:

Lukasstr. 6, 01069 Dresden

Tel. 0351 4692-106 – E-Mail: ansprechstelle@evlks.de

Diese informiert die Leitung (Superintendent/Superintendentin) des Kirchenbezirkes, die nun in Zusammenarbeit mit der Meldestelle fallführend ist, d.h. sie ist bei einem begründeten Verdacht für den Prozess der Fallklärung und Intervention verantwortlich. Die Leitung des Kirchenbezirkes (Superintendent/Superintendentin) beruft das Interventionsteam ein. Dieses ist nur beratende Instanz. Die Leitung bleibt für den Fall und die Umsetzung konkreter Maßnahmen verantwortlich. Zum Interventionsteam im KBZ gehören: der Superintendent/die Superintendentin, die/der Präventionsbeauftragte und die Leiterin/der Leiter des Regionalkirchenamtes (aktuelle Namen s. Tabelle Ansprechpersonen). Das Interventionsteam kann bei Bedarf Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen. Die Leitung kann je nach Schwere des Verdachtes schon für die Zeit der Fallklärung rechtliche Maßnahmen (z.B. Beurlaubung der verdächtigten Person, Erteilung von Hausverbot) anordnen. Diese dienen dem Schutz der betroffenen Person und auch dem Schutz der verdächtigten Person. (Handlungsleitfaden 1)

Für die Kommunikation zu Fragen der Fallklärung ist der Superintendent/die Superintendentin zuständig.

Bei vermuteter Gewalt / Kindeswohlgefährdung unter Kindern / Jugendlichen (Peergewalt) ist die Leitung der Veranstaltung fallverantwortlich, sie agiert pädagogisch angemessen und informiert die Leitung des KBZ über Fallhergang, Fallklärung und Interventionsmaßnahmen und gibt eine entsprechende Rückmeldung an die meldende Person. (Handlungsleitfaden 2)

Bei Verdacht auf Gewalt gegenüber Erwachsenen beruft die Leitung das Interventionsteam zur Beratung ein. Fachlich beraten die Ansprechstelle der EVLKS oder Fachkräfte anderer externer Beratungsstellen, z.B. die Beratungsstelle der Diakonie Bautzen oder Kamenz. Die Leitung muss entscheiden, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und diese umsetzen. (Handlungsleitfaden 3)

9. Rehabilitation und Aufarbeitung des konkreten Falles

Die Rehabilitation von falsch beschuldigten Personen muss vom Interventionsteam von Beginn der Fallklärung an mitgedacht werden. Es gilt von Anfang an, sensibel zu reagieren und die Weitergabe von Informationen unter Achtung der Persönlichkeitsrechte zu steuern. Es ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit keine Gerüchte entstehen und immer sachlich und klar kommuniziert wird. Die Rehabilitationsstrategie muss mit der zu rehabilitierenden Person (z.B. dem falsch Beschuldigten) abgesprochen werden. Sie bestimmt mit, was zur eigenen Rehabilitation benötigt wird und welche Menschen involviert sein sollen.

Alle Maßnahmen der Rehabilitation werden vollständig von der Leitung dokumentiert.

Aufarbeitung: Um die Qualität der Arbeit zu sichern und im Falle eines Falles traumatisierte / betroffene Systeme wieder handlungsfähig zu machen und zu stabilisieren werden die gemeldeten Fälle mit Hilfe externer Fachkräfte aufgearbeitet. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Schutzkonzeptes ein. Die Mitglieder des Interventionsteams nutzen dafür ebenfalls Angebote für die eigene Reflektion und Aufarbeitung.

10. Evaluation

Das gesamte Schutzkonzept des KBZ wird regelmäßig und anlassbezogen nach jedem Fall evaluiert, fortgeschrieben und angepasst. Auch beim Wechsel von im Schutzkonzept benannten verantwortlichen Personen erfolgt eine Evaluation und die Veränderung wird unmittelbar im Datenblatt (Ansprechpersonen) eingetragen. Die externe Evaluation eines abgeschlossenen Falles wird durch die Präventionsbeauftragte/den Präventionsbeauftragten des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau begleitet. Die Schutzkonzepte der Struktureinheiten im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz werden vor der Beschlussfassung und bei Visitationen durch die Präventionsbeauftragte/den Präventionsbeauftragten evaluiert.

11. Kenntnisnahme und Umsetzung

Dieses Schutzkonzept wurde von der Kirchenbezirkssynode des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz am 7. November 2025 beschlossen und gilt rechtsverbindlich für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden des Kirchenbezirkes. Durch regelmäßige Schulungen wird gesichert, dass das Schutzkonzept von allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Kenntnis genommen und für sie handlungsleitend wird.

12. Anhang

- Handlungsleitfäden der EVLKS – Was tun bei Verdacht auf Gewalt?
- [Broschuere-Handlungsleitfaeden-Arbeitsstand-09-23.pdf](#)
- Muster für ein veranstaltungsbezogenes Schutzkonzept z.B. für eine Rüstzeit / ein Projekt des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz:
[Muster-Kriterien-Erstellung-veranstaltungsbezogenes-Schutzkonzept.pdf](#)
- [Online Beschwerdebogen](#)
- Vorlage für die Sachdokumentation zu vermuteter sexualisierter Gewalt:
[Vorlage-Sachdokumentation-zu-vermuteter-sexualisierter-Gewalt-im-Kontext-der-EVLKS.pdf](#)
- Schwerpunkte für Schulungen von Multiplikatoren:
[Schwerpunkte-Schulung-Multiplikatoren-Verhaltenskodex.pdf](#)
- Verhaltenskodex der EVLKS:
[Verhaltenskodex EVLKS.pdf](#)